



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: „GrünFairFilm“-Preis beim Bayerischen Film- und Fernsehpreis –
FilmeN mit Zukunft
(Kap. 16 05 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 05 wird der Tit. 681 01 in den Jahren 2019 und 2020 jeweils um 0,035 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird bei der Verleihung des Bayerischen Film- und Fernsehpreises eine neue Kategorie „GrünFairFilm“ für ökologisch und sozial nachhaltig produzierte Filme ausgelobt.

Diese Kategorie wird im Rahmen des Filmpreises mit 25.000 Euro dotiert, im Rahmen des Fernsehpreises mit 10.000 Euro.

Die Preisverleihung orientiert sich bezüglich der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit an den Standards des „FairFilmAward“.

Begründung:

Nachhaltige Filmproduktionen, ökologisch und sozial, sichern die Zukunft des bayerischen Filmstandorts. Wir müssen sowohl für die Menschen, die in Bayern im Bereich der Filmwirtschaft beschäftigt sind als auch für unsere Umwelt Anreize schaffen, die eine weitere Ausbeutung verhindern. Durch die Verleihung eines Preises in der Kategorie „GrünFairFilm“ wird dem Thema „soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der Filmproduktion“ die ihm angemessene Aufmerksamkeit geschenkt und ein Bewusstsein für dessen Wichtigkeit geschaffen. Gleichzeitig schließt Bayern so zu anderen Bundesländern auf, die mit dem „Grünen Drehpass“ bereits Nachhaltigkeitskriterien für Filmproduktionen vorgibt.